

# Das Register des Kopisten zum Cationale

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Publikationen der Schweizerischen Musikforschenden Gesellschaft. Serie 2 = Publications de la Société Suisse de Musicologie. Série 2**

Band (Jahr): **20 (1978)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



## DAS REGISTER DES KOPISTEN ZUM CANTIONALE

Der ersten und jüngsten Lage unseres Cantionals ist das Register eingefügt (fol. 2–4). Es gibt nicht den Gesamtbestand der Sammlung, vielmehr eine gekürzte Fassung davon wieder. Im Wesentlichen liegt ihm die *Urfassung des Cantionals* in kalendarisch geordneter *Auswahl* zugrunde. Sein vom Schreiber fol. 103 (unterer Rand, vgl. S. 179) dargelegter Zweck als Wegweiser für den praktischen Gebrauch der ungeordneten Buchteile ist mangels Seitenhinweisen verfehlt. Zu den Ursachen dieses Defekts haben wir uns bereits früher geäußert (1). Die Sammlung war kurz vor ihrem Abschluss das Opfer der Reformation geworden.

Deutlicher als innerhalb des Hauptbuches sind im *Register* drei wohlgeordnete Abschnitte unterscheidbar, nämlich der *Winterteil* mit dem Temporale, gefolgt von Sanctorale und Commune Sanctorum, von der ausgedehnten Partie der *Mariengesänge für das ganze Jahr* und vom *Sommerteil*. Letzterer ist eingeleitet von den vier zusammengefassten grossen Marienfesten der Visitatio, Assumptio, Nativitas, Praesentatio und fortgesetzt vom Sanctorale mit abschliessendem Kirchweih-Responsorium. Mit einem Anhang, bestehend aus der summarischen Anzeige des Hymnars sowie aus ungeordneten Nachträgen, schliesst das Register ab.

Im Temporale und im Sanctorale beider Jahreszeiten führt Krefß die Namen der Feste oder der Titelheiligen an, jedoch nicht die Gesangsinitien. Falls ein Offizium im Hauptbuch vollständig mitgeteilt wird, hat dies der Kopist mit dem Vermerk „tota historia“ angedeutet. Wählt er lediglich einen bestimmten Gesang davon aus, so vermerkt er dies mit mehr oder weniger Konsequenz etwa durch „unica antiphona“ bzw. „unicum responsorium“. Mehrere liturgische Stücke eines Temporalabschnitts unterstehen zuweilen dem Sammelbegriff „Cantica“ (2) ohne Incipitangabe. Dagegen sind alle selbständigen Marien-Antiphonen, Marien-Responsorien, „Prose“, „Sequencie“ und „Carmina“ (Cantiones) spätmittelalterlicher Genese, die nicht zum streng liturgischen Bestand gehören, im allgemeinen mit ihrem Textinitium angegeben. Nicht aufgenommen wurden die *Hymnenanfänge*. Das erklärt sich aus der leicht auffindbaren Stellung der Hymnen am Schluss des Bandes nebst ihrer übersichtlichen, dem Lauf des Kirchenjahres entsprechenden Ordnung. Zudem benötigten die einfach gebauten, selbst bei den Kartäusern seit früher Zeit legitimierte und deshalb gewohnten Lobgesänge nicht jene Ausführlichkeit der Aufzeichnung, die Krefß dem übrigen, grösstenteils fremdartigen Repertoire seines Cantionals angedeihen liess.

Inhalt und Gliederung des *Registers*, das die *letztwillige Fassung* des Cantionals darstellt, können in folgendem Schema überblickt werden:

### I. Teil des Registers, fol. 2

1. Temporale für die Zeit vom 1. Adventssonntag bis zum Fest Trinitatis, S. 86–113
2. Sanctorale, S. 114–143
  - a) für die Adventszeit
  - b) für die Zeit nach Weihnachten
  - c) für die Osterzeit



3. Gesänge aus dem *Commune Sanctorum* und zur *Bittwoche*, S. 146–149

fol. 3

II. Teil des Registers

4. Spezielle *Initienverzeichnisse von Mariengesängen*, S. 150–169

- a) Antiphonen mit Texten aus dem Hohenlied
- b) andere Marien-Antiphonen
- c) allgemeine Marien-Responsorien
- d) „Salve Regina“-Tropen
- e) „Alma redemptoris“-Tropen
- f) allgemeine Alleluja-Melodien mit Versus für Marienfeste
- g) Marien-Sequenzen
- h) andere, dem Schreiber nach Inhalt und liturgischer Stellung „unerklärliche“ Marien-Gesänge (Prosen, Conductus, Cantionen)

fol. 3'

5. *Tropen, Conductus, Hymnen*, S. 169–178

- a) zum „Benedicamus domino“
  - b) zum „Agnus dei“
  - c) Conductus auf die „Ewige Göttliche Liebe“
  - d) Hymnus des hl. Bernhard auf den Namen Jesu
  - e) Zwei „*Benedicamus-Tropfen*“ zum Offizium der hl. Maria Magdalena und zur Vigil von Christi Geburt
  - f) Tropus zum „*Media vita*“
6. Verzeichnis der wichtigsten *Sequenzen zum Winterteil*

III. Teil des Registers, fol. 4

7. *Marien-Feste und Sanctorale des Sommerteils*, S. 179–223

- a) Marien-Feste vom Tag S. Johannis Baptiste bis zum 1. Advent.
  - b) Heiligenfeste vom Tag S. Johannis Baptiste bis zum Tag S. Catharine (inklusive).
8. Hinweis auf das die beiden letzten Lagen des Cantionals beanspruchende *Hymnar*, S. 274–286
9. *Nachträge*: Margarethen-Offizium, Sequenzen u. a., S. 215–223

Aufschlussreich für die Beurteilung des Cantionals und seiner Quellen sind nun die erheblichen Unterschiede, welche der sorgfältige Vergleich zwischen diesem letztwilligen Verzeichnis und der Gesamtheit des Repertoires zutagefördert. Rund 150 über das ganze Buch verteilte, doch vornehmlich dem 3. Abschnitt eingegliederte Stücke, darunter Offiziumsbestandteile und vor allem Sequenzen, sucht man im Register vergeblich. Ungefähr ein Fünftel der unterdrückten Gesänge gehören allerdings den „gewagten“ zwei ersten Lagen an, die beide jüngeren Datums als das Ur-Cantional sind. Die Entstehung der Eingangslage ist sogar später als das Register anzusetzen, weil in ihm nur Teile der zweiten Lage aufgenommen sind, während die Gesänge der ersten Lage überhaupt keine Berücksichtigung gefunden haben.



Wie schon angedeutet, umschreibt das Register die definitive, für die Praxis eingerichtete Gestalt des Ur-Cantional. Den für das Basler Ordenshaus weniger geeigneten, mehr aus archäologischer Sammelfreude aufgenommenen Stücken wurde nach Abschluss der Arbeit eine zweitrangige Rolle zugewiesen. Letzteren gehören alle volkstümlichen sowie mehrstimmigen Gesangs- bzw. Textformen und die im Register mit keinem Wort gestreiften *Heiligensequenzen des Sommerteils* an. Zum Verständnis dieses Sachverhaltes diene der Hinweis auf das für den Orden typische Anachoretentum. Die nach der Regel des hl. Bruno voneinander möglichst getrennt lebenden Kartäuser verhielten sich gegenüber dem Sequenzengesang, der wie die Mehrstimmigkeit auf eine engere Gemeinschaft angewiesen ist, lange ablehnend und verstärkten nach überwundener Krise ihre Zurückhaltung. Schwerer verständlich ist die Vernachlässigung von Offiziumsbruchstücken aus z. T. populären Festen des Sommer- und Winterteils, die Kreß ursprünglich in seine Sammlung aufgenommen hatte (3). Wie die Quellenlage vermuten lässt, standen diese Gesänge in der Basler Gegend der beiden Diözesen links und rechts des Rheins nicht mehr in Übung, so dass sie den Kartäusern keinen Anreiz boten. Andererseits sind im Register wohl solche Stücke ausgemerzt worden, die zwar zur Zeit von Kreß noch gesungen wurden, aber zu sehr aus dem Rahmen der lokalen Gewohnheiten fielen. Auf diese umstrittenen Stücke nimmt Kreß in seiner Einleitung zum 3. Teil der Sammlung Bezug, wenn er (fol. 103 unten) sagt: „Tamen valde pauca sunt respectu eorum que infra ponentur“ (vgl. unten S. 179).

Gründlicher behandelt Kreß die Menge anfallender Gesänge zum Lobe Mariens. Getrieben von der übersteigerten Verehrung für die Jungfrau, die gegen Ende des Mittelalters besonders am Oberrhein immer seltsamere Bräuche annahm (4), vereinigt er alle davon erreichbaren einstimmigen Formen zum Mittelpunkt seines Cantional und verpflichtet sich, jeden Anfang gewissenhaft im Register aufzuzeichnen. Dennoch lässt es der Kopist nicht an Kritik fehlen. Einige knappe Notizen oder Rubriken, die er den Initien beigefügt hat, beleuchten schlagartig, dass schon um 1500 gewisse Auswüchse des mittelalterlichen Chorals ihre praktische Bedeutung eingebüsst hatten und damals nur noch den Wert musikgeschichtlicher Kuriosa besaßen. Wiederholt sind Bewertungen wie „difficilis et inusitata“ gerade einigen fremdartig komplizierten Gebilden und in erweiterten Modi komponierten Marien-Antiphonen zugeteilt (5). Für die Beurteilung der Quellenlage des oberrheinischen Cantional-Repertoires am Ausgang des Mittelalters ist jene Aussage aufschlussreich, die der Kopist über eine bestimmte Gruppe von Gesangsinitien des Registers gesetzt hat. Sie lautet:

„Sunt etiam alia carmina sive prose laudum inexplicabilia de B. V. M. qui olim in ecclesiis monasticis frequentabantur queque nonnulla in subsequenti indice demonstrantur (vgl. unten S. 168).

1 oben S. 15, 33, 44.

2 Z. B. Überschriften auf fol. 51, 52 (unten S. 94 f.).

3 Man vergleiche unten S. 247 ff. dieser Arbeit. Als Beispiel für viele seien die dort vermerkten 3 Antiphonen aus dem Offizium der Zürcher Heiligen Felix und Regula angeführt (S. 248).



- 4 Vgl. M. v. Sury-v. Roten, Die Marienverehrung am Oberrhein zur Zeit des Basler Konzils, in: Zs. f. Schweiz. Kirchengesch. XLVIII. Jhg., 1954, S. 170 ff. – Gegen Ende des Mittelalters hatte die Marienverehrung in Basel eine Intensität angenommen, der sogar die Wucht der Reformation nicht ganz gewachsen war. Noch 1577 wurde am Domhof eine Madonnenstatue befestigt und bis heute trägt das Universitätssiegel die Gestalt der Jungfrau mit dem Kinde. Vgl. Reinhardt, S. 86.
- 5 Man beachte die Rubriken im 2. Teil der Hs. unten S. 150, 152 f. zu ‚Osculetur‘, ‚Aperi‘, ‚Ferculum‘ u. a.